

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

9 (30.1.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 9. Samstag den 30. Januar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Einfuhr von Rindshäuten aus dem östlichen Deutschland betreffend.

Da aus dem östlichen Deutschland, wo in einigen Districten dormalen die Viehseuche und namentlich die Kinderpest herrscht, vielfältig Rindshäute und andere von Thieren herrührende Gegenstände in das Großherzogthum eingeführt werden, und zu besorgen ist, daß hierdurch, wenn nicht besondere Vorkehr geschieht, jene höchstverderbliche Krankheit in das Land eingeschleppt werden könnte, und da bereits in andern benachbarten Staaten dießfalls besondere Maßregeln getroffen worden sind, so findet man sich bewogen, vor der Hand zur genauen Befolgung und Nachachtung zu verordnen:

- 1) Die Einfuhr, so wie die Durchfuhr von Rindshäuten, Kälberhaaren, Schaaffellen und Schaafwolle aus Oestreich, Schlesien, Mähren und Böhmen ist schlechterdings und bei namhafter Strafe verboten.
- 2) Jede Einfuhr und Durchfuhr solcher Gegenstände aus dem Königreich Bayern dießseits Rheins und aus dem Königreich Württemberg muß mit den nöthigen auf den ganzen Betrag der Ladung lautenden Ursprungs-Zeugnissen belegt seyn, woraus unzweifelhaft hervorgeht, daß die geladenen Gegenstände aus einem der beiden genannten Staaten bezogen worden sind.

Wo diese Vorschriften nicht befolgt werden, da ist ohne weiters die Zurückweisung des Transports an der Gränze zu verfügen.

- 3) Sollte aber ein solcher Transport schon zu weit im Lande sich befinden, als daß seine Zurückweisung über die Gränze süglich noch geschehen könnte, so ist derselbe anzuhalten, an einen vollständig abgesonderten Ort unter strengen Verwahrung zu bringen, und der Fall mit allen bezüglichen Umständen an das betreffende Kreisdirectorium einzuberichten, welches nach vorheriger Communication mit der Sanitäts-Commission das Geeignete verfügen wird.

Die Kreisdirectorien, die Polizeidirection der Residenz und sämtliche Bezirks-Polizei-Behörden, besonders jene an den betreffenden Grenzen, endlich die Gendarmerie werden beauftragt, für die genaue Handhabung dieser Verordnung, Sorge zu tragen.

Karlsruhe den 28. December 1829.

Ministerium des Innern.
Fhr. von Berckheim.

vdt. Becker.

H. G. Nro. 1106. II. Sen. Die Portofreiheit der hofgerichtlichen Relationsgebühren betreffend.

Nach Inhalt Erlasses des Großherzogl. Justizministeriums vom 19. d. M. Nro. 256. ist die Großherzogl. Oberpostdirection angewiesen worden, die Relationsgebühren, da solche den Character der Gerichtsposteln an sich tragen, und in der Regel auch mit denselben zugleich erhoben werden, künftig portofrei zu befördern.

Sämmtliche Aemter werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Verfügt bei Großherzoglich Badische Hofgericht des Mittel-Rheins.

Rastatt den 27. Januar 1830.

Hartmann.

vdt. Sievert.

Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Schullehrers Franz Sebastian Schäfer zu Trienz auf den Schuldienst in Oberscheidenthal hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Bewerber um den dadurch erledigten katholischen Schuldienst zu Trienz, Dekanats Mosbach im Neckarkreis, mit einem beiläufigen Ertrag von 105 fl. haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Derdingen an den in Gant erkannten Johann Gottlieb Gassert, früher Sonnenwirth in Kirnbach, unmehrigen Dehlmühlen-Beständer in Derdingen, auf Donnerstag den 18. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen des jung Jakob Ritter, auf Dienstag den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Nusbaum an das in Gant erkannte Vermögen des jung Martin Bauer, auf Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Rinklingen an das in Gant erkannte Vermögen des alt Christian Köhler, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Steinbach an den in Gant erkannten Schreiner Jakob Röttermann und den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Therese, geb. Heizmann, auf Samstag den 13. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Hohenwettersbach an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Friedrich Pfannsdorfer, gewesenen Stabhalters und Accisors allda, auf Donnerstag den 11. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Schuster Anton Hammerstihl, auf Freitag den 5. Februar d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den in Conkurs erkannten hiesigen Seifensieder Ph. J. Ehrle, auf Montag den 8. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Sarach, Staabs Steinach, an den Zahlungsunfähigen Straßenwart Mathias Neumeier, auf Mittwoch den 3. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Weiler, Staabs Fischbach, an den in Gant erkannten Sebastian Uhl, Bauer, auf Samstag den 6. März d. J. Vormittags halb 9 Uhr dahl vor Amt. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Hutmacher Friedrich Kessler, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Fessenbach an den in Gant erkannten Valentin Hug und den Nachlaß seiner Ehefrau Ursula geb. Stürzel, auf Montag den 15. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Hofweier an den in das Königreich Bayern ziehenden Konrad Schimpf binnen 4 Wochen in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Sinsheim. [Aufforderung.] Wofern der vormalige Oberleutenant Richard zu Mannheim oder dessen Relicten, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, an die Gantmasse des Schmiedmeisters Jakob Waidler in Kirchardt noch eine Forderung zu machen haben, werden dieselben hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen unter Vorlegung der Beweisurkunden dahier vor Amt bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren, und etwaiges Pfand oder Vorzugsrecht nachzuweisen.

Sinsheim den 25. Jänner 1830.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Lörrach. [Fahndung und Signalement.] Der Bauernknecht Joseph Better von Rommingen, Bezirksamts Blumenfeld, hat sich am 7. d. M. eines an Müller Pfaff von Weil verübten Diebstahls eines angeschirrten Pferdes höchst verdächtig, und daraufhin flüchtig gemacht. Pferd und Geschirr sind wieder gefunden worden, auf den noch flüchtigen Dieb ersuchen wir, nach unten folgendem Signalement fahnden und auf Betreten gegen Kostenersatz ihn ausliefern zu wollen.

Lörrach den 24. Jänner 1830.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Joseph Better von Rommingen, Amts Blumenfeld, ist ungefähr 40 Jahre alt, beiläufig 5' 2" groß, breitschultrig, starker untersefter Statur, hat schwarze Haare, braune Augen mit finstern scheuem Blick, mittlerer Nase, breiten Mund, schwarzen Bart und Backenbart.

Seine Kleidung besteht in einem runden schwarzen Filzhut, in einem blaulichten manchesternem Kamisol, eine Weste von abgeschossenem Manchester, mit runden metallknöpfen, kurzen schwarzen ledernen Hosen und Stiefel die bis über die Kniee gehen. Ein Paar graue Zwischhandschuhe und eine gewöhnliche Fuhrmannspeitsche ist alles, was er von dem Gestohlenen noch besitzt. Er hat einen Heimathschein des Amts Blumenfeld bei sich, ausgestellt am 3. Februar 1829. Nro. 12. gültig, um Arbeit in der Schweiz zu suchen.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Schullehrer Heß von Zeutern mittelst Einsteigen in das 2te Stockwerk untenbeschriebene Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die entwendeten Sachen zu fahnden und im Entdeckungsfalle darüber sowohl als über den Besitzer oder Verkäufer derselben uns gefällige Nachricht zukommen zu lassen.

Bruchsal den 26 Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) 1 Duzend neue flache englische Zinn-	fl.	fr.
teller à 56 fr.	11	12
2) 2 große neue schwere Platten von eng-		
lischem Zinn à 3 fl.	6	—
3) 1 kleinere ditto	1	36
4) 6 neue silberfagonirte Löffel à 8 fr. mit		
London bezeichnet.	—	48
5) 2 zinnerne ditto englische mit einem		
Engel bezeichnet.	—	12
6) 1 neue Suppenschüssel von englischem		
Zinn.	1	36
7) 3 große Schinken ungefähr 40 lb à 12 fr.	8	—
8) 12 lb Hanf à 4 lb zu 1 fl.	3	—
9) 3 lb Flach.	1	—
10) 1 Sack von Trillich.	—	30

Summa 33 54

Anmerk. Die Platten und Teller sind entweder mit H oder einem + # mit dem Messer eingeschnitten bezeichnet.

(2) Lahr. [Diebstahl.] Aus dem städtischen Pulverhaufe dahier wurde ein mit C B. gezeichnetes 28 lb schweres Pulverfaß entwendet, der Diebstahl wurde, wie die im Schnee zurückgelassenen Fußspuren zeigen, von einem Mann mit starkem Fuße, ver-

übt. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden darauf zu fahnden.

Lahr den 9. Januar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Diebstahl.] In dem hiesigen Engelwirthshause wurden aus einem verschlossenen Kasten in einem ebenfalls verschlossenen Zimmer nachbenannte Effecten entwendet:

- 1) 8 Stück feine händene Leintücher, mit X. A. B. bezeichnet.
- 2) 6 Stück mit Mouselin garnirte Pfulbenzügen mit I. H. bezeichnet.
- 3) 2 Stück karorirt gebildete Tischtücher mit X. A. bezeichnet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf das Entwendete zu fahnden, und den Dieb im Betretungsfalle zu arretiren.

Dffenburg den 23. Januar 1830.

Großh. Oberamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Den 17. Januar Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Sebastian Kienzler zu Nusbach 2 fl. 30 kr. aus einem verschlossenen Kasten mittelst Einsteigens entwendet. Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Triberg den 20. Januar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Am Sonntag den 17. d. M. wurde zwischen Altdorf und dem hiesigen städtischen Zollhaus ein verschlossener Koffer auf der Landstraße gefunden. Derjenige, welcher sich hierzu als Eigenthümer legitimiren kann, hat sich in der Amtskanzlei dahier zu melden.

Ettenheim den 21. Januar 1830.

Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal und Rastatt, sodann der Fourage für die Garnisonen Mannheim und Bruchsal in den 3 Monaten März, April und May 1830 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, sofern die Preise billig gefunden werden, begeben. Die Soumissionen, in welchen die Angebothe in deutlichen Zahlen und Worten auszudrücken, insbesondere aber die angebotenen Preise auf die Fourage zu specificiren sind, wie viel davon für den Haber 1828r Gewächs, das Heu und das Stroh gerechnet ist, werden Mittwoch den 10. des nächsten Monats Februar Vormittags dahier geöffnet, und müssen daher längstens den 9. desselben dahier eintreffen, indem auf später erscheinende keine Rücksicht mehr genommen wird; sie müssen ferner auf dem Umschlag die Be-

merkung: „Brod- u. Fourage-Lieferung betreffend“ tragen, und da man sich auf keine weitem, als auf die bestehenden Lieferungsbedingungen einläßt, welche bei den Stadt- und Commandant'schaften, so wie bei dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden können, so werden es die Soumitenten selbst für unnöthig und überflüssig finden, Clauseln und Nebenbedingungen oder Bemerkungen in die Soumissionen aufzunehmen, welche durchaus nicht berücksichtigt würden. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine oder die andere Garnison in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift „N. N. et Compagnie“ versehene Soumission wird nicht angenommen. Ebenso werden keine Afferaccorde und keine Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß solche unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Dritten ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 20. Jänner 1830.

Großh. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

vdt. Sander.

(2) Karlsruhe. [Wirthshausversteigerung zu Darland.] Das zur Erbmasse des verstorbenen Bürgers und Zieglermeisters Ignaz Faber zu Darland gehörige zweistöckige, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch versehene Haus, Scheuer, Stallung, Keller und geräumige Hofraithe nebst Gemüsgarten in der obern Gäß zu Darland, wird der Erbtheilung wegen Montag den 15. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Steiglustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Steigerer sich mit glaubhaften Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben. Die Zahlungsbedingnisse werden vor Anfang der Steigerung verkündet werden.

Karlsruhe den 23. Jänner 1830.

Großherzogl. Land- und Amtsrevisorat.

(1) Bühl. [Haus- und Färbereiversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Färbermeisters Alois Merk werden der Erbvertheilung wegen, bis Mittwoch den 17. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert:

- 1) eine 3stöckige Behausung nebst Keller, Stallung, halber Scheuer und den zu einer Färberei gehörigen Einrichtungen und Geräthschaften,
- 2) eine besonders stehende Scheuer und Stallung, und
- 3) ein dabei liegender Gemüsgarten mit darauf befindlichem Keller.

Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche Realitäten zu 2000 fl. gerichtlich gewerthet sind, und auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Bühl den 23. Jänner 1830.

Der Ortsvorstand.

Bühl, Vogt.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Man will hiemit sämmtliche Lieferanten, Handwerker und andere Arbeiter, welche Forderungen an unterzeichnete Kassen zu machen haben, wiederholt daran erinnern, daß sie ihre vollständigen Forderungszettel immer in jenem Semester, dahier einzureichen haben, in welchem die Lieferungen oder Arbeiten geschahen, widrigenfalls nach der bestehenden Verordnung 1827r Regierungsblatt Nro. XXVI. pag. 249. über 6 Monate alte Forderungen ohne Unterschied dahier zurückgewiesen werden müssen.

Karlsruhe den 21. Jänner 1830.

Großherzogl. Domänen-, Schäferei-, Amts- und Waisen-Kasse.

(1) Offenburg. [Anzeige.]

Steinkohlen zu Berghaupten bei Gengenbach, rühmlichst bekannte Qualität, sind durch Erweiterung des Bergbaues, ohne Aufenthalt stets zu haben. Die Wege dahin gehen über Zunsweier oder Gengenbach; Letzterer bleibt auch zur Winterzeit gut fahrbar.

J. A. Derndinger zu Offenburg.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich Bestellungen auf neu badische Pyramidal-Gewichte, so wie auch auf messingene Einsatz-Gewichte annehme, weshalb um geneigte Aufträge bitte. Zugleich empfehle ich auch mein vollständiges Waarenlager in allen Sorten Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren, und verspreche prompte und billige Bedienung.

Christoph Heidt.

Hiebei als Beilage Titel und Register zum Jahrgang 1829.